

SATZUNG
DER GEMEINDE
KISDORF
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 15
1. ERGÄNZUNG
FÜR DAS GEBIET
"Kisdorferwohld"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.01.2019 folgende Satzung über den B-Plan Nr. 15, 1. Ergänzung für das Gebiet: "Kisdorferwohld", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.07.2018.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 25.07.2018 durch Abdruck in der Umschau erfolgt.
- Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß Aufstellungsbeschluss abgesehen.
- Die Gemeindevertretung hat am 20.09.2018 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.10.2018 bis 26.11.2018 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 10.10.2018 in der Umschau ortsüblich bekannt gemacht.
Der Inhalt der Bekanntmachung, der Auslegung, der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB anzulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-kisdorf.de und dem Digitalen Atlas Nord zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet gestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 22.10.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

GEMEINDE KISDORF DEN 24. JAN. 2019
BÜRGERMEISTER

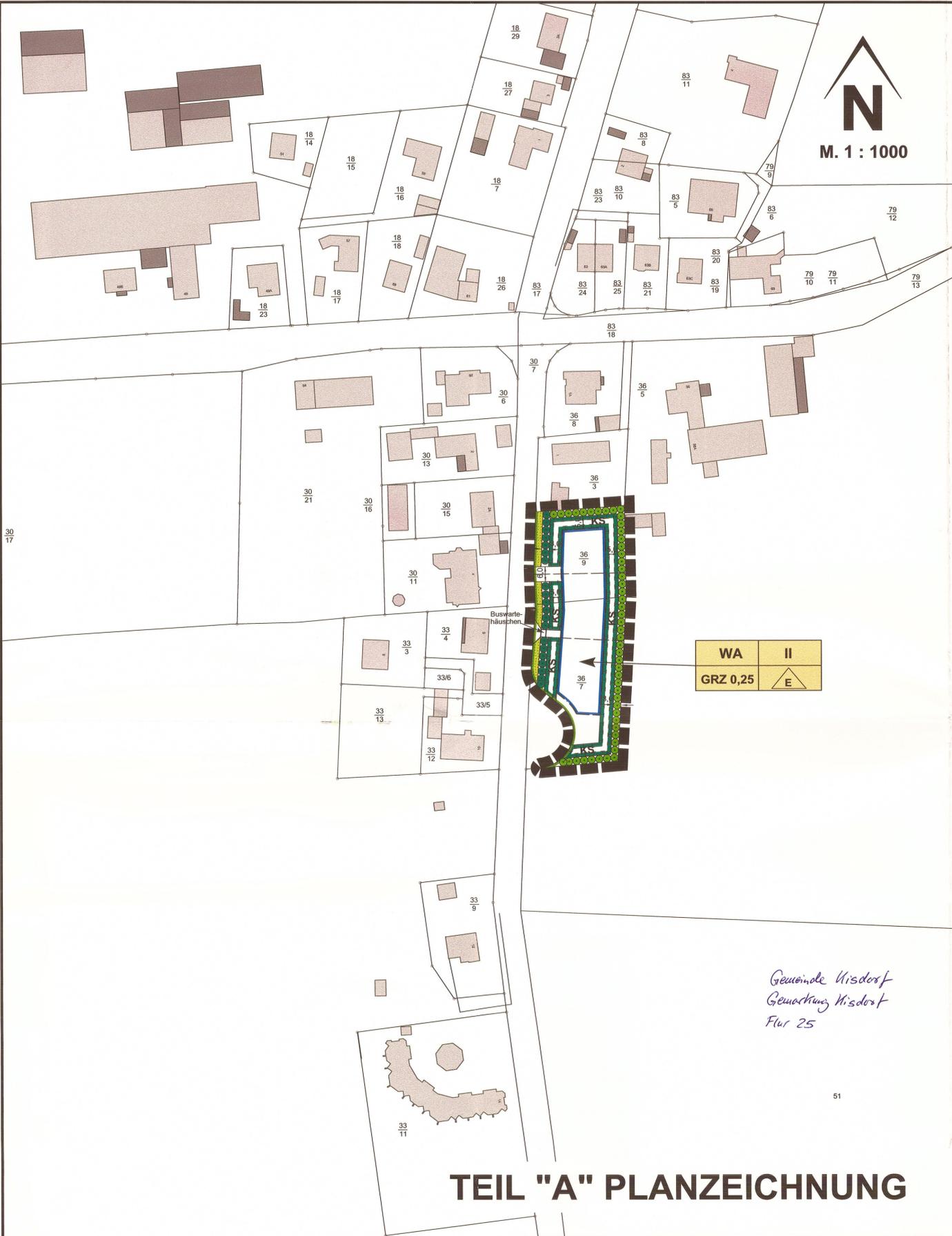
01. April 2019
LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SCHLESWIG-HOLSTEIN DEN 07.04.19
Daamer Teten Oberreg. Vermessungsrätin

GEMEINDE KISDORF DEN 24. JAN. 2019
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE KISDORF DEN 24. JAN. 2019
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE KISDORF DEN 07.04.2019
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG
STAND: 28.01.2019



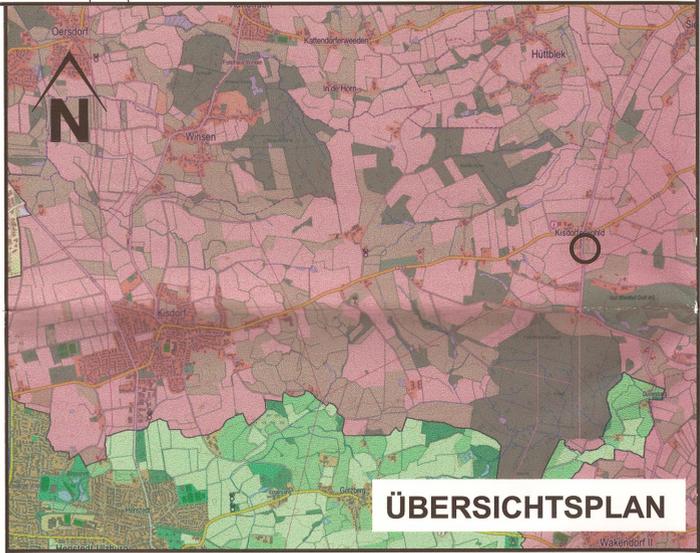
TEIL "A" PLANZEICHNUNG

*Gemeinde Kisdorf
Gemarkung Kisdorf
Flur 25*

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127), in der zuletzt geänderten Fassung.
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Festsetzungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15, 1. Änderung	§ 9 (7) BauGB
WA	Art der baulichen Nutzung Allgemeine Wohngebiete	§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO § 4 BauNVO
GRZ 0,25	Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl	§ 9 (1) 1 BauGB, § 16 (2) u. §§ 17 bis 21 BauNVO § 19 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 16 (4) BauNVO
	Bauweise nur Einzelhäuser zulässig	§ 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO § 22 (2) BauNVO
	Baugrenze	§ 23 (3) BauNVO
	Verkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) 11 BauGB
	Grünflächen Grünflächen privat	§ 9 (1) 15 BauGB
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen	§ 9 (1) 20 BauGB
	Knick anzupflanzen	§ 9 (1) 25a BauGB



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Knick vorhanden § 21 LNatSchG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Katasteramtliche Flurstücksnummern
- Maßlinien mit Maßangaben
- In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke